Öffentlicher Teil der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach vom 22.12.2022

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Raumbach, Kirchstraße 2, 55592 Raumbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Vorsitz:Schriftührung:Ellrich, ThomasSoffel, JürgenKrauß, Hildegard Mohr, AndreasMitglieder: Collet, Christoph Ellrich, Corinna Hoffmann, Nathalie Deisen, FrankPresse:Teilnehmer ohne Stimmrecht:Zuhörer/Gäste:
Mitglieder: Collet, Christoph Ellrich, Corinna Hoffmann, Nathalie Deisen, Frank Verwaltung: Presse: Zuhörer/Gäste: Mohr, Andreas Thunig, Holger Zuhörer/Gäste:
Mitglieder: Collet, Christoph Ellrich, Corinna Hoffmann, Nathalie Deisen, Frank Verwaltung: Presse: Zuhörer/Gäste: Thunig, Holger Thunig, Holger Thunig, Holger
Collet, Christoph Ellrich, Corinna Hoffmann, Nathalie Deisen, Frank Teilnehmer ohne Presse: Zuhörer/Gäste:
Ellrich, Corinna Hoffmann, Nathalie Deisen, Frank Zuhörer/Gäste: Teilnehmer ohne
Hoffmann, Nathalie Deisen, Frank Zuhörer/Gäste: Teilnehmer ohne
Deisen, Frank Zuhörer/Gäste: Teilnehmer ohne
Teilnehmer ohne
Stilling Cht.

Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Einwohnerfragestunde
- 1.1 Parksituation
- 1.2 Räum und Streupflicht
- Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf den Krippen" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB;
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlagen-Nr. 2022Raumba011
- 3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 Defibrillator
- 3.2 Kosten Brückenprüfung
- 3.3 Straßenbeleuchtung
- 3.4 Verkehrssituation
- 3.5 Neujahrstreffen Gemeinderat

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 09.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 15.12.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende Hildegard Krauß im Namen der Ortsgemeinde zur Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

<u>Tagesordnungspunkt 1</u> Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt 1.1 Parksituation

Ein Bürger aus der Ratsrunde spricht die Parksituation in der Hauptstraße bei der Einmündung der Kirchstraße an. Hier parken zeitweise 7 – 9 Fahrzeuge von Anwohnern der Hauptstraße durchgehend, ohne Ausweichlücken. Das erschwert den Überblick bei der Ausfahrt aus der Kirchstraße und die Durchfahrt auf der Hauptstraße. Der Vorsitzende wird die Situation mit den Anwohnern und Eigentümer der parkenden Fahrzeuge ansprechen und um Änderung des Parkverhaltens bitten.

Ein weiterer Hinweis bezieht sich auf die unbefriedigende Parksituation am Ende der Raiffeisenstraße. Hier könnte Abhilfe durch Parkmöglichkeiten auf dem vorhandenen gemeindeeigenen Grünstreifen geschaffen werden.

Tagesordnungspunkt 1.2 Räum und Streupflicht

Ein Bürger bittet um Hinweis im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bzgl. der geltenden Räum- und Streupflicht auf den öffentlichen Straßen bei winterlicher Witterung. Der Vorsitzende wird eine entsprechende Veröffentlichung veranlassen.

Tagesordnungspunkt 2

Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf den Krippen" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB;

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf den Krippen" wird erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, das bisher als landwirtschaftlich genutztes Gelände funktional und gestalterisch in geordneter Form der Wohnnutzung zuzuführen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der kurz- und mittelfristige Bedarf an Wohnbauland in der Ortsgemeinde Raumbach gedeckt werden.

Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Durch die Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung, d.h. für eine langfristige geordnete Siedlungsentwicklung geschaffen werden.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen werden. Die Ortsgemeinde macht dennoch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB Gebrauch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Auf den Krippen" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchzuführen. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**

5 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3 Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 3.1

Defibrillator

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Raumbach beabsichtigt einen Defibrillator anzuschaffen und der Gemeinde zur Verwendung am Gemeindehaus zu überlassen. Die Ratsmitglieder sind sich einig, das Angebot anzunehmen und damit auch zur Vorsorge und Rettung im Ernstfall beizutragen.

Es besteht zwar keine Versicherungspflicht, doch empfiehlt es sich für ca. 30 € jährlich eine Versicherung abzuschließen.

Wichtig ist, dass in der Regel alle 2 Jahre eine sicherheitstechnische Kontrolle und Wartung stattfindet. Dabei müssen bestimmte Bauteile im Turnus ausgetauscht werden. Dabei entstehen Folgekosten. Für Wartung des Defibrillators der Verbandsgemeinde Nahe-Glan sind z.B. Kosten von ca. 350 € entstanden.

Tagesordnungspunkt 3.2 Kosten Brückenprüfung

In 2017 waren für die Ortsgemeinde ursprünglich 8 Bauwerke zur Erstaufnahme und Prüfung beauftragt. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass in Baulast der Ortsgemeinde nur 4 Bauwerke stehen, ein Bauwerk davon ist (Durchlass mit geringem Durchmesser) nicht prüfpflichtig. Nach letzter Mitteilung der Fachabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan soll die Ortsgemeinde neben den 3 Brückenbauwerken nur noch die Kosten für die Erstaufnahme und Prüfung des Durchlasses (Verrohrung) in der Unteren Bergstraße tragen.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Kosten für die Erstaufnahme zu tragen sind, nicht aber die Kosten für Prüfung, da das Bauwerk nicht prüfpflichtig ist. Der Vorsitzende wird das der Verwaltung mitteilen.

Tagesordnungspunkt 3.3 Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der Verbandsgemeinde Nahe-Glan zur Straßenbeleuchtung.

Hier geht es um die Optimierung der Beleuchtungseinrichtung. Stichpunkte sind: Ausschalten der Beleuchtung, auch stundenweise, Deaktivieren jeder zweiten Lampe, Dimmen der Straßenbeleuchtung. Eine Änderung an der Beleuchtungseinrichtung ist mit Arbeitsaufwand verbunden. Ebenso ist die Verkehrssicherungspflicht, die jeder Gemeinde obliegt, zu beachten. In unserer Ortsgemeinde wurde die Straßenbeleuchtung bereits vor Jahren auf LED-Technik umgerüstet. Dies reduzierte den Stromverbrauch und die damit angefallenen Kosten in erheblichem Umfang.

Tagesordnungspunkt 3.4 Verkehrssituation

Ende Nov. 2022 erreichte die Ortsgemeinde über die Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Beschwerde eines Busunternehmens (Kreis Kreuznach Bus GmbH aus Abtweiler). Es geht darin um die Verkehrssituation in unserer Ortsgemeinde. Die Mail war gerichtet an die Landrätin Dickes, das Ordnungsamt und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nahe-Glan. Herr Michel, Abtweiler und Herrn Andreas Steeg, Kreisverwaltung Bad Kreuznach wurden ebenfalls in Kenntnis gesetzt. Es werden Verkehrssituationen beschrieben (Begegnungsverkehr LKW's, Busse und PKW's), die auch durch erhöhten Linienverkehr von neuen Buslinien zu Engpässen führen. Ausweichmanöver über die Bürgersteige seien wegen Poller nicht mehr wie früher möglich.

Die Ratsmitglieder ist sich einig, dass es bei erhöhtem Verkehrsaufkommen immer wichtiger wird, die Fußgänger auf den Bürgersteigen vor der Überfahrt durch motorisierten Verkehr zu schützen. Beobachtungen belegen auch, dass zu schnelles und nicht vorausschauende Fahrmanöver zu schwierigen Ausweichmanövern führen. Die Bürgersteige werden verbotswidrig über längere Strecken zur Überfahrt genutzt. Den Fahrern von LKW's und Bussen ist vorzuhalten, dass das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme nicht eingehalten wird.

<u>Tagesordnungspunkt 3.5</u> Neujahrstreffen Gemeinderat

Ein	Termin zı	ım Essen z	zum Jahresa	ınfang w	∕ird für (den 27	Januar 20	23 festgele	egt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende: Schriftführer:

Jürgen Soffel Jürgen Soffel